

# BEITRITTSVERTRAG

Kassenleitzahl: 71 800

gemäß des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG)

Daten zur Firma **(Bitte unbedingt ausfüllen!)**

Name: _____	Betriebsrat	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Adresse: _____					
Tel: _____	Fax: _____	Email: _____			
Fa. vertreten durch Frau/Herrn (z.B. Geschäftsführer): _____					
Ansprechpartner/Steuerberater: _____					

Selbständigenvorsorge

Mitarbeitervorsorge

beides

Alle Dienstgeberkontonummern bzw. Beitragskontonummern und Name Ihrer Krankenkasse:

**Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Anforderungen zur Auswahl einer BVK nach §§ 9 und 10 BMSVG eingehalten wurden.**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, ab Vertragsbeginn für jeden Arbeitnehmer, auf dessen Arbeitsverhältnis das BMSVG anzuwenden ist, ab Beginn des Arbeitsverhältnisses einen laufenden Beitrag gemäß BMSVG zu leisten, sofern das Arbeitsverhältnis länger als einen Monat dauert. Der erste Monat ist beitragsfrei.

Daten zum Selbständigen im Rahmen der Selbständigenvorsorge<sup>1)</sup>:

Familienname: _____	Vorname: _____
Titel: _____ SV-Nr. _____ Geburtsdatum _____	

1) Bitte nur ausfüllen, wenn der Beitrittsvertrag für den Selbständigen selbst abgeschlossen wird.

Ich nehme verpflichtend an der Selbständigenvorsorge teil und bin pflichtversichert in der **Krankenversicherung** nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Ich nehme freiwillig an der Selbständigenvorsorge teil und bin pflichtversichert in der **Pensionsversicherung** nach dem

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz                | <input type="checkbox"/> Bauern-Sozialversicherungsgesetz |
| <input type="checkbox"/> Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz | <input type="checkbox"/> Notarversicherungsgesetz         |

Rechtsanwälte und Ziviltechniker können aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen derzeit mit der VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG (im folgenden „BVK“ genannt) keinen Beitrittsvertrag abschließen.

**Der Selbständige bestätigt, dass die Anforderungen zur Auswahl einer BVK nach § 53 BMSVG eingehalten wurden. Weiters erklärt der Selbständige, dass er sich freiwillig zur Beitragsleistung gemäß § 64 BMSVG verpflichtet, sofern die Beitragsleistung nicht zwingend gemäß § 52 BMSVG vorgeschrieben ist. Die Verpflichtung zur Beitragsleistung gemäß BMSVG kann von der BVK nicht überprüft werden.**

Der Selbständige verpflichtet sich, ab Vertragsbeginn einen laufenden Beitrag gemäß BMSVG zu leisten.

Dieser Vertrag beginnt mit  und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die BVK verpflichtet sich, nach Maßgabe des BMSVG in der jeweils gültigen Fassung und der umseitigen Vertragsbedingungen die in der BVK verwalteten Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit zu befriedigen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

### Angaben gemäß § 40 Bankwesengesetz\* (BWG) bei Abschluss des BVK-Beitrittsvertrages:

Firmenbuchnummer: .....	Firmenbuchauszug in Kopie beilegen
Zeichnungsberechtigter ausgewiesen durch	Ausweis in Kopie beilegen
Ausweis: .....	Nr. ....
ausgestellt durch: .....	am: .....

\* Da eine Betriebliche Vorsorgekasse aufgrund der rechtlichen Konstruktion als Bank den Bestimmungen des BWG unterliegt, hat diese eine Geldwäscheprüfung durchzuführen.

Unterschrift des Arbeitgebers/Selbständigen



VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG  
Schottengasse 10, 1010 Wien, Tel: 01/313 41-6300, Fax: 01/313 41-165  
Email: vk@victoria.at

Ort, Datum

